

Beschlussvorlage

B-206/04-09/SR

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 22.12.2006

Betreff:

Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
11.01.2007	Ortschaftsrat Mützel Ortschaftsrat Parchen Sozialausschuss				
25.01.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				
08.02.2007	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt anliegende Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In den Jahren 2003 bzw. 2004 wurden durch den Stadtrat der Stadt Genthin die jeweiligen Gebührensatzungen über die Erhebung der Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ im OT Parchen bzw. „Unter den Eichen“ im OT Mützel beschlossen.

Bislang gibt es für jeden OT eine separate Gebührensatzung, deren Inhalte jedoch identisch sind. Gleiches gilt für die Satzungen über die Benutzung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Da diese Gebührensatzung über die Erhebung der Elternbeiträge sowohl für den OT Parchen als auch für den OT Mützel auf Grund neuer Rechtskenntnisse einer Aktualisierung unterzogen werden müssen, ist es nur legitim diesen Zeitpunkt zu nutzen, um die derzeitigen Satzungen zu bündeln und in eine gemeinsame Satzung zusammenzufassen.

Die neue Satzung, soll zum 01.02.2007 ihre Wirksamkeit entfalten. Grundlage für die neue Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in den OT Parchen und Mützel der Stadt Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin bildet die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.

Notwendigkeit für die Veränderung dieser Gebührensatzung ergibt sich durch die bislang gewährten Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen. Danach wurden den Erziehungsberechtigten ungeachtet des Einkommens Ermäßigungen (Staffelungen) bei den Elternbeiträgen vorgenommen, sofern ein Geschwisterkind im Rahmen einer Ganztagsbetreuung ebenfalls in der Einrichtung betreut wurde.

Nunmehr liegt hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Verwaltung eine Gerichtsentscheidung des OVG LSA, Urteil vom 22.03.2006 –

Az.: 3L 249/04 vor, die die Rechtmäßigkeit der derzeitigen Satzungen der Stadt Genthin auf Grund der gewährten Ermäßigungsform nicht mehr sichert.

Im Leitsatz dieses Urteils heißt es: „Entscheidet sich der Satzungsgeber bei der Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für eine Staffelung der Elternbeiträge, hat er dabei kumulativ die Merkmale „Einkommensgruppe“ **und** „Kinderzahl oder Zahl der Familienangehörigen“ zu berücksichtigen.“

Um die Rechtssicherheit der Gebührensatzungen über die Erhebung der Elternbeiträge in den beiden Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen Parchen und Mützel der Stadt Genthin als Trägergemeinde der VGem Genthin zu sichern, ist die Beschlussfassung dieser neuen Satzung erforderlich.

Neben redaktionellen Änderungen im Hinblick auf die Gestaltung einer gemeinsamen Satzung zielt diese, die zum 01.02.2007 ihre Wirksamkeit entfalten soll, auf den Wegfall der bisher gewährten Ermäßigung des Elternbeitrages ohne weitere Veränderung der Gebührensätze für einen Krippen-, Kindergarten bzw. Hortplatz.

Gemäß § 13 KiFöG sind bei Veränderungen der Elternbeiträge die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen in die Entscheidung mit einzubeziehen und zu hören. Die Verwaltung kam dieser Verpflichtung am 28.11.2006 nach.

Das Kuratorium der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ im OT Parchen hat sich dazu wie folgt positioniert:

Es ist zu prüfen, ob die rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, die Satzung so zu fassen, dass die Elternbeiträge zunächst in der bestehenden Höhe erhoben werden ohne benannte Einkommensnachweisführung. Die Inanspruchnahme einer damit verbundenen Ermäßigung im Rahmen der Geschwisterregelung sollte dann mit einer Nachweisführung des Einkommens von Seiten der Eltern Untersetzung finden. Sofern dies rechtlich nicht umsetzbar ist, wird einstimmig dem Wegfall der bisher gewährten Elternbeitragsermäßigung zugestimmt.

Die Verwaltung hat dem Anliegen des Kuratoriums nochmals Rechnung getragen und die Änderung der Satzung unter diesem Gesichtspunkt geprüft. Allerdings werden hier keine Möglichkeiten gesehen eine derartige Satzung unter Beibehaltung einer Ermäßigung einzuführen, ohne nicht von Beginn an die kumulativ geforderten Einkommensverhältnisse der Eltern an die Staffelung der Elternbeiträge zu knüpfen.

Das Kuratorium der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ im OT Mützel war zum o.g. Zeitpunkt nicht beschlussfähig. Der Beschluss wurde am 29.11.2006 nachgeholt mit folgendem Ergebnis:

„Die Variante für die Einführung eines einheitlichen Elternbeitrages für jedes Ganztagskind wird bevorzugt“.

Soll heißen, dass auch dieses Kuratorium sich zum Wegfall der bisher gewährten Staffelung der Elternbeiträge bekennt und sich damit eindeutig gegen die Einführung einer Staffelung der Elternbeiträge, nach den Merkmalen „Einkommensgruppe“ **und** „Kinderzahl oder Zahl der Familienangehörigen“ positioniert.

Rechtsgrundlage: **Urteil des OVG LSA; KiFöG**

Anlagen: Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-206/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input checked="" type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 22.12.2006.....	Kämmerei Datum 	